

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr  
Klimaschutz und Umwelt  
- IV C 51 -

Berlin, den 12. November 2025

Telefon 9(0) 25 - 1641  
jonah.aettner@SenMVKU.berlin.de

**2526**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Verlängerung des bestehenden Dienstleistungsvertrags mit der ARGE Center Nahverkehr Berlin GbR für die optionalen Zusatzleistungen („Unterstützungsleistungen S-Bahn-Vergabe“)**

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2023  
Drucksache Nr. 19/1350(A.20) - Auflagen zum Haushalt 2024/2025

Kapitel 0730 - Verkehr -  
Titel 54081 - Leistungen des S-Bahn-Verkehrs -

Ansatz 2024:	613.988.000,00 €
Ansatz 2025:	624.744.000,00 €
Ist 2024:	424.574.922,97 €
Verfügungsbeschränkungen/ PMA:	100.969.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 10.11.2025):	353.237.214,53 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

## Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt der befristeten Verlängerung des Vertrages mit der ARGE Center Nahverkehr GbR für die optionalen Zusatzleistungen („**Unterstützungsleistungen S-Bahn-Vergabe**“) vor dem Hintergrund des noch laufenden Nachprüfungsverfahrens im Rahmen der SBSNS-II-Vergabe zu.

Hierzu wird berichtet:

Die noch andauernde Teil-Beauftragung der Arge „Center Nahverkehr Berlin“ (CNB) durch das Land Berlin im Bereich der S-Bahn-Expertenleistungen zur Begleitung der laufenden S-Bahn-Vergabeverfahren SBSNS-II („S-Bahn-Unterstützungsleistungen“) läuft Ende 2025 aus. Durch die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens nach Mitteilung der beabsichtigten Zuschlagsentscheidung an die beteiligten Bieter wird sich die Erteilung des rechtskräftigen Zuschlags im SBSNS-II-Verfahren jedoch verzögern. Eine mündliche Verhandlung vor der Nachprüfungskammer ist noch nicht terminiert. Zudem ist eine Befassung der zweiten Instanz, des Kammergerichts, wahrscheinlich.

Für Stellungnahmen - insbesondere zu verkehrswirtschaftlichen Sachverhalten - ist es erforderlich, in diesem Kontext weiterhin auf externe Expertise zugreifen zu können. Darüber hinaus müssen Wechselwirkungen zwischen dem Abschluss des o.g. Verfahrens und der entsprechenden Anpassung bzw. Aktualisierung bestehender Vergabeunterlagen für den Verkehrsvertrag SBSNS-I (Grundlage für den Vertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH für den Betrieb mit Bestandsfahrzeugen ab Juni 2027 bis zur Betriebsaufnahme SBSNS-II) berücksichtigt werden. Auch hier gibt es Themenbereiche, für die entsprechendes vertieftes Fachwissen weder verwaltungsseitig noch bei der Verkehrsverbund Berlin Brandenburg GmbH verfügbar ist.

Eine Ausschreibung und Neuvergabe der Leistungen wurde aus folgenden Gründen nicht befürwortet: Die Beratungsbedarfe beziehen sich auf laufende Vergabeprozesse, deren Inhalte vertraulich zu behandeln sind, insbesondere wegen des anhängigen Nachprüfungsverfahrens. Eine Leistungsbeschreibung für eine Neuvergabe entsprechender Beratungsleistungen könnte daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der erforderlichen Tiefe erfolgen. Darüber hinaus ist mit Blick auf das Nachprüfungsverfahren zu gewährleisten, dass im laufenden Verfahren auch auf Seiten einbezogener Experten die Konsistenz der sachverständigen Herleitung und Begründung vergabegegenständlicher Sachverhalte sichergestellt ist. Dieser Anforderung können ersichtlich diejenigen Fachexperten bestmöglich erfüllen, die in die bisherige Bearbeitung und auch in die Bestreitung des ersten Nachprüfungsverfahrens eingebunden waren.

Die Verlängerung des Beratungsauftrags mit Bezug auf die o.g. Vergabeverfahren ist auch aus haushälterischen Gründen sinnvoll. Vergütet wird nur die tatsächlich in Anspruch genommene Leistung. Gegenüber einer Neuaußschreibung der Leistungen bietet die Verlängerung den Vorteil, dass eine Einarbeitung in die komplexe Materie entfällt und Beratungsleistungen im Kontext knapper rechtlicher Stellungnahmefristen des bereits laufenden Nachprüfungsverfahrens sehr kurzfristig abgerufen werden können. Die Kohärenz der Stellungnahmen zur Positionierung in der Verhandlungsphase bzw. bei der bisherigen Beantwortung von Rückfragen - gerade angesichts der aktuellen rechtlichen Überprüfungen - ist gewährleistet. Der planbare Leistungsumfang und mögliche fachliche Schwerpunkte lassen sich im aktuellen Stadium des Nachprüfungsverfahrens für das Jahr 2026 und ggf. noch mit Erstreckung in 2027 noch nicht sicher prognostizieren. Dies führt dazu, dass eine

Neuvergabe dieser Leistungen kaum am Markt zu platzieren wäre, da die o.g. Unwägbarkeiten auch in einer Leistungsbeschreibung abzubilden wären, was eine Kalkulation wirtschaftlicher Angebote für „Neueinsteiger“ in die Thematik erschweren würde.

Die Vertragsverlängerung mit der Arge CNB soll zu den moderat fortgeschriebenen Konditionen des wettbewerblich vergebenen Vertrages erfolgen. Die Tagessätze liegen insofern im unteren Bereich dessen, was im Markt aktuell an Preisen für Beratungsleistungen im Kontext verkehrlicher Projekte aufgerufen wird. Je nach Fortgang des Nachprüfungsverfahrens bzw. der sich daraus ergebenden Schwerpunktsetzung ist mit einer monatlichen geschätzten Aufwandshöhe von ca. 75 Tsd. Euro zu rechnen.

Die Aufwendungen für die Unterstützung im Vergabeverfahren für Leistungen der Berliner S-Bahn werden aus den für Regiekosten vorgesehenen Mittel in Kapitel 0730, Titel 54081 (Leistungen des S-Bahnverkehrs) getragen.

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt